

## Produktzertifizierungssystem ZI-21

### Gebührenblatt (korrigierte Version<sup>1)</sup>) (gültig ab 1. Jänner 2025)

Grundlage für dieses Gebührenblatt ist das akkreditierte Zertifizierungssystem gemäß  
**„Empfehlung – Konformitätsbestätigung der trinkwasserhygienischen Eignung von Produkten“.**

#### Erstzertifizierungsgebühr (System 1+)

Die Gebühr, die für die Ausstellung einer Konformitätsbestätigung inkl. Bewertungsbericht und der Zertifizierungsvereinbarung (Vertrag) zu entrichten ist, beträgt für die Produktgruppen der Werkstoffe Metalle, Kunststoffe und andere organische Materialien, Emails und keramische Werkstoffe sowie für zusammengesetzte Produkte

EUR 2.379,--

Die Kosten für jede weitere Sprachversion betragen

EUR 516,--

#### Erstzertifizierungsgebühr (vereinfachtes Verfahren)

Die Gebühr, die für die Ausstellung einer Konformitätsbestätigung inkl. Bewertungsbericht zu entrichten ist, beträgt für die Produktgruppen der Werkstoffe Metalle, Kunststoffe und andere organische Materialien, Emails und keramische Werkstoffe

EUR 1.065,--

Die Kosten für jede weitere Sprachversion betragen

EUR 516,--

#### Gebühr für Änderungen und/oder Ergänzungen von bestehenden Konformitätsbestätigungen

Die Gebühr für die Änderung(en) und Neuausstellung(en) von bestehenden Konformitätsbestätigungen inkl. Dokumentation beträgt

EUR 491,--

<sup>1)</sup> Das Gebührenblatt (Version 1.6) wurde im Text - Erstzertifizierungsgebühr (vereinfachtes Verfahren) – angepasst.

### Jährliche Gebühr für gültige Konformitätsbestätigungen

Die jährlich anfallende Gebühr, die für die Aufrechterhaltung und Listung von bestehenden Konformitätsbestätigungen (unabhängig ob System 1+ oder vereinfachtes Verfahren) zu entrichten ist, beträgt je Konformitätsbestätigung EUR 262,--

### Bearbeitungsgebühren der eingereichten Unterlagen: (Im Zuge von Erstzertifizierung, Änderung und Überwachung (System 1+))

Bearbeitungsgebühr der eingereichten Unterlagen – Stückliste einfach  
(z.B. Rohre, Formstücke) EUR 639,--

Bearbeitungsgebühr der eingereichten Unterlagen – Stückliste komplex  
(z.B. zusammengesetzte Produkte mit bis zu 10 Varianten) EUR 2.129,--

Bearbeitungsgebühr der eingereichten Unterlagen – Stückliste hochkomplex  
(z.B. zusammengesetzte Produkte mit mehr als 10 und bis zu 20 Varianten) EUR 4.259,--

Bearbeitungsgebühr der eingereichten Unterlagen für Sonderprodukte  
(z.B. hochkomplexe Produkte in mehreren Werken) werden in Abstimmung mit dem Antragsteller nach Aufwand verrechnet